

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein für den Bereich "IGP Wiesbaum", Wiesbaum

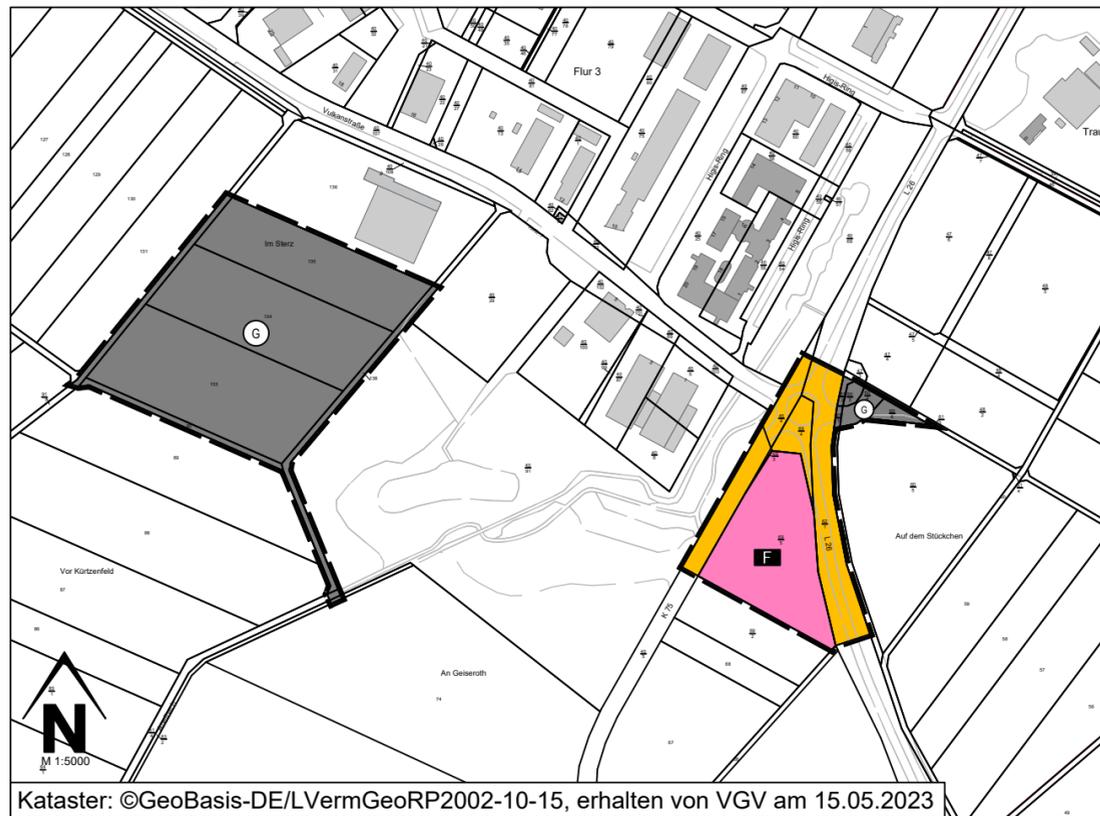


Ausschnitt aus dem FNP 1. Teilfortschreibung 2007 der ehem. VG Hillesheim, eigene Darstellung

**Legende Bestand**

-  Änderungsbereich
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Straßenverkehrsflächen

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2007 der ehem. VG Hillesheim



Kataster: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15, erhalten von VGV am 15.05.2023

**Legende Änderung**

-  Änderungsbereich
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr
-  Straßenverkehrsflächen

Zu der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 13.03.2020 eine Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG beantragt. Der Verbandsgemeinderat der VG Gerolstein hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf wurde durch den Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2023 gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Der Beschluss wurde am 14.07.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.07.2023 bis zum 25.08.2023 stattgefunden.

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Gerolstein, den \_\_-\_\_-\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) ( )

Die erforderliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde seitens des Verbandsgemeinderats nach Vorliegen der Landesplanerischen Stellungnahme vom 10.08.2020 in seiner Sitzung am \_\_\_\_ gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 2 BauGB parallel mit Schreiben vom \_\_\_\_ beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_\_ gebeten.

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Gerolstein, den \_\_-\_\_-\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) ( )

Der Verbandsgemeinderat hat die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes am \_\_-\_\_-\_\_ beschlossen.

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Gerolstein, den \_\_-\_\_-\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) ( )

Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom \_\_-\_\_-\_\_, Az.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ genehmigt.

54550 Daun, den \_\_-\_\_-\_\_  
Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel  
Im Auftrag: \_\_\_\_\_  
(Kreisverwaltung) ( )

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 6 Absatz 5 BauGB angeordnet.

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Gerolstein, den \_\_-\_\_-\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) ( )

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Landkreises Vulkaneifel vom \_\_-\_\_-\_\_ ist am \_\_-\_\_-\_\_ gem. § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes

**WIRKSAM**

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Gerolstein, den \_\_-\_\_-\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) ( )

Zu diesem Flächennutzungsplan gehören die Planzeichnung im Maßstab 1 : 5000 mit Verfahrensleiste und Legende, sowie die Begründung

**Projekt**

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein für den Bereich "IGP Wiesbaum", Wiesbaum

Entwurf

-  2022-017
-  sf / hm
-  14. Juli 2025
-  1:5000
-  0,297 m x 0,522 m

 **ISU**  
IMMISSIONSSCHUTZ  
STÄDTEBAU  
UMWELTPLANUNG

Hermine-Albers-Straße 3  
54634 Bitburg  
Telefon 06561 / 9449 01  
Telefax 06561 / 9449 02  
E-Mail info@i-s-u.de  
Internet www.i-s-u.de